

Bezugspreis:
Bestellbet. 7,50 M. monat. 2,50 M.
freiins Haus voranzubringen. Einzelne
Kummern 10 Pfennig.
Sonntags 2,50 M. erst Zustellungs-
gebühr.
Unterstrichband für Deutsch-
land u. Österreich-Ungarn 1,75 M.
für das übrige Ausland 2,75 M.
bei täglich einmaliger Zustellung 1,75 M.
Goldbestellungen nehmen an.
Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz.
Eingetragen in die
Börsen-Zentral-Anstalt.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokratisches Veritas“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Dienstag, den 3. Juni 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

Anzeigenpreis:
Die achtspaltige Nonpareilzeile
kostet 1,00 M. „kleine Anzeigen“,
das heißt die erste Spalte (zwei-
spaltige Zeile) kostet 20 Pf.,
zweite Spalte 15 Pf.,
dritte Spalte 10 Pf.,
vierte Spalte 8 Pf.,
fünfte Spalte 6 Pf.,
sechste Spalte 5 Pf.,
siebente Spalte 4 Pf.,
achte Spalte 3 Pf.
Zusätzliche Spalten für
Familien-Anzeigen, politische
und gewerkschaftliche Berichte
1,00 M. die Zeile.
Anzeigen für die
nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachts am Donnerstag, den 3. Juni
1919, im Vorwärts-Verlag,
SW. 68, Lindenstr. 3, abgegeben
werden.
Schluss der Anzeigen am 2. Juni
1919, 5 Uhr abends.

Gewaltregelung der Balkanfrage.

Amsterdam, 2 Juni. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge
melbet der Vorleser Korrespondent des „Daily Herald“, er
habe von maßgebender Seite erfahren, daß die Arbeiten an dem
Konzept des Friedensvertrages für Bulgarien gut
vornwärtschreiten. Der Vertrag ist von Venizelos in Gemeinschaft
mit der serbischen und rumänischen Delegation entworfen und ist
jetzt soweit fertiggestellt, um vom Rat der Vier erwogen zu werden.
Die Bestimmungen lauten wie folgt: Die Bulgaren treten das
gesamte Küstengebiet am Ägäischen Meer, welches Bulgarien nach
dem Balkankrieg annektriert hat, an Griechenland ab. Griechenland
erhält auch Adrianopel und einen Teil der Gebiete in Thrakien,
die nach dem zweiten Balkankrieg im Besitze der Türkei verblieben.
Die Grenze zwischen Griechenland und dem Gebiet von Konstanti-
nopol wird durch die bekannte Enos-Midia-Linie gebildet werden.
Dies bedeutet, daß die gesamte Küste des Marmarameeres
und die Halbinsel Gallipoli weiterhin zu Konstanti-
nopol gehören werden, unabhängig von dem Status, den diese
Stadt erhält wird. Die Bulgaren erhalten einen freien
Hafen am Ägäischen Meer, und zwar entweder Saloniki,
Kavalla oder Debeagisch nach ihrer freien Wahl. Sie werden
durch diesen Hafen einen freien Zugang zur See erhalten unter
Bedingungen, die in großen Zügen dieselben sein werden wie die-
jenigen, die Serbien im Bularester Vertrag von 1913 erhielt. Die
neuen Gebiete, die auf diese Weise an Griechenland fallen, sind
überwiegend türkisch. Die übrigen Grenzbestimmungen sind von unter-
geordneter Bedeutung. Die Serben verlangen nur einige kleine
Grenzberichtigungen, und werden diese auch erhalten. Die
Rumänen werden gegen die Anerkennung größerer Annerktionen an
anderer Stelle den Bulgaren die südliche Hälfte der
Dobrußschka, die sie im Jahre 1913 annektriert haben, deren Be-
völkerung jedoch überwiegend bulgarisch ist, zurückkriegen.

Die Friedensverhandlungen und der Ver-
tragsbruch vom Rhein.

Der Fall Dorten zeigt die einzige Möglichkeit einer vor-
läufigen Regelung der Friedensfrage. Eine endgültige
ist zurzeit nicht möglich.
Herr Dorten beabsichtigt, im Namen der von ihm er-
fundene Rheinischen Republik einen Sonderfrieden mit
Frankreich zu schließen, und er hat für diese Absicht verständ-
nisvolles Entgegenkommen bei den französischen Militär-
behörden gefunden. Diese haben damit gezeigt, welcher Art
die Leute sind, mit denen sie Verträge schließen wollen. Ein
Vertrag, der zwischen ihnen und Herrn Dorten geschlossen
würde, würde auf beiden Seiten moralisch gleichwertige
Unterschriften tragen.
Die deutsche Regierung ist aus dem Willen des Volkes
entstanden und verpflichtet, ihre Unterschrift moralisch höher
zu werten. Sie ist kein geeigneter Vertragspartner für
ein Frankreich, das durch sein Vorgehen im besetzten rheini-
schen Gebiete seinen Willen zum Vertragsbruch be-
kundet hat. Soll heute unterzeichnet werden, so geschieht das
am besten auf beiden Seiten von Leuten, die ihre eigene
Unterschrift nicht ernst nehmen, später einmal wird der wirk-
liche Frieden von anderen unterzeichnet werden.
Mag es also die Entente mit ganz Deutschland zu machen,
wie es Frankreich mit der „rheinischen Republik“ versucht. Sie
bestimme eine „deutsche Regierung“, mit der sie Frieden zu
schließen wünscht, selbst. Eine vom deutschen Volk be-
stimmte Regierung ist für dieses Geschäft untauglich und soll
sich nicht zu ihm hergeben. Die unerlässliche Voraussetzung ihrer
Mitwirkung wäre doch, daß es zuvor dem französischen Volk oder
deren Verbündeten gelänge, das offizielle Frankreich auf den
Weg der Vertragstreue zurückzubringen, dann erst wäre
ein trauglicher Boden für einen wirklichen Friedensvertrag ge-
wonnen. Dazu besteht heute kaum eine Aussicht.

Der Fall Dorten zeigt die einzige Möglichkeit einer vor-
läufigen Regelung der Friedensfrage. Eine endgültige
ist zurzeit nicht möglich.
Herr Dorten beabsichtigt, im Namen der von ihm er-
fundene Rheinischen Republik einen Sonderfrieden mit
Frankreich zu schließen, und er hat für diese Absicht verständ-
nisvolles Entgegenkommen bei den französischen Militär-
behörden gefunden. Diese haben damit gezeigt, welcher Art
die Leute sind, mit denen sie Verträge schließen wollen. Ein
Vertrag, der zwischen ihnen und Herrn Dorten geschlossen
würde, würde auf beiden Seiten moralisch gleichwertige
Unterschriften tragen.
Die deutsche Regierung ist aus dem Willen des Volkes
entstanden und verpflichtet, ihre Unterschrift moralisch höher
zu werten. Sie ist kein geeigneter Vertragspartner für
ein Frankreich, das durch sein Vorgehen im besetzten rheini-
schen Gebiete seinen Willen zum Vertragsbruch be-
kundet hat. Soll heute unterzeichnet werden, so geschieht das
am besten auf beiden Seiten von Leuten, die ihre eigene
Unterschrift nicht ernst nehmen, später einmal wird der wirk-
liche Frieden von anderen unterzeichnet werden.
Mag es also die Entente mit ganz Deutschland zu machen,
wie es Frankreich mit der „rheinischen Republik“ versucht. Sie
bestimme eine „deutsche Regierung“, mit der sie Frieden zu
schließen wünscht, selbst. Eine vom deutschen Volk be-
stimmte Regierung ist für dieses Geschäft untauglich und soll
sich nicht zu ihm hergeben. Die unerlässliche Voraussetzung ihrer
Mitwirkung wäre doch, daß es zuvor dem französischen Volk oder
deren Verbündeten gelänge, das offizielle Frankreich auf den
Weg der Vertragstreue zurückzubringen, dann erst wäre
ein trauglicher Boden für einen wirklichen Friedensvertrag ge-
wonnen. Dazu besteht heute kaum eine Aussicht.

Petersburg eingenommen!
Arkanien, 3. Juni. (A. N.) Die „Ebens Teg“ aus
Vardar melbet, liegen in Rumänien und Bessarabien Nachrichten
vor, daß Petersburg von einer aus Finnern und Esten
bestehenden Armee eingenommen worden ist.

Die französische Verschwörung in der Pfalz.
Clemenceau und Foch im Spiele.

Mannheim, 2. Juni. Die „Neue Badische Landeszeitung“ ist
in der Lage, ein Protokoll zu veröffentlichen über eine Zu-
sammenkunft des Generals Gérard, Kommandeurs
der französischen Besatzungstruppen in der Pfalz, und der Ab-
geordneten Richter und Hoffmann, datiert vom
8. März 1919. Es geht daraus hervor, daß bereits früher Ver-
handlungen zwischen Gérard und den beiden Abgeordneten über
die Gründung einer selbständigen Republik Pfalz gepflogen wor-
den sind. General Gérard antwortete nun den beiden Abgeord-
neten in der Zusammenkunft vom 8. März folgendes: „Ich habe
mich mit Ihrer Angelegenheit beschäftigt, wie es vereinbart war.
Ich habe eine Abschrift Ihrer Vorschläge dem Marschall Foch
selbst durch Oberst Wimpfen überreichen lassen. Letzterer hat sich
vor zwei Tagen nach Paris begeben und Marschall Foch persönlich
gesprächen. Der Marschall hat die Schrift gelesen und sich als-
bald zu Herrn Clemenceau begeben, um mit ihm Rücksprache
zu nehmen. Oberst Wimpfen hat lebhaft hinzugefügt, daß die
45 Unterzeichner die Mehrheit der Wähler vertreten. Ich habe
Marschall Foch gesprochen des Inhalts, daß die Unterzeichner die
Vollmacht ihrer Namen noch nicht wegen aus Angst vor späterer
Nahregelung durch die Deutschen. Ich habe das, was mir die
Herrn Hoffmann und Richter sagten, hinzugefügt, nämlich: daß
jedermann unterzeichnen wird, wenn man sicher sei, keine Nah-
regelung zu befürchten zu haben. Ich bin nicht ermächtigt
alles zu sagen, was mir der Marschall geant-
wortet hat, aber ich kann Ihnen in seinen eigenen Worten
sagen: Sie können den Herren versichern, daß sie mit der deut-
schen Regierung recht des Abens nichts mehr zu tun haben
werden. Das rechte Rheinufer wird vom linken getrennt. Dem-
gemäß sind keine Nahregelungen zu befürchten, und die Alliierten
werden bei dem Friedensschluß die rechtsrheinische Regierung hin-
dern, die Bevölkerung des linken Rheinufers zu schädigen. Die
Tätigkeit der deutschen Regierung wird am Rhein aufhören. Die
Vollmacht des linken Rheinufers können sich darüber ängern, wie
sie wollen: einen unabhängigen Staat, oder mehrere unabhängige
Staaten oder sonst einen modus vivendi, aber in allen Fällen
werden die Deutschen auf dem linken Rheinufer nichts zu sagen haben.
Der General führte weiter aus, daß die größte Aussicht bestände
auf Annahme der höchsten Bedingungen durch die Alliierten.
Er erfuhr aber, über alle seine Mitteilungen nicht soviel zu
sprechen, bevor die Vor schläge des Marschalls durch die Alliierten
bestätigt seien. Er stellt alsdann den Wählern die Wieder-
aufnahme des Wirtschaftslebens nach der endgültigen Festlegung der
Rheingrenze in Aussicht und eine Erleichterung für die Pfalz bei
der Zahlung der deutschen Kriegsschuldigung.

Der Gewaltvertrag für Oesterreich.

Tonne für Tonne.
Amsterdam, 2 Juni. „Telegraaf“ veröffentlicht die in der
heutigen Ausgabe der „Times“ enthaltenen Friedensbedin-
gungen mit Oesterreich, aus denen in Ergänzung des
von dem Neutserden Bureau verbreiteten Ausguges der öster-
reichischen Friedensbedingungen folgende Punkte nachzu-
tragen sind: In dem Friedensvertrag stellen die Alliierten und
Assoziierten fest, daß die österreichische Kriegführung
nicht besser als die deutsche gewesen sei. Die alliierten und asso-
ziierten Regierungen wollen jedoch den österreichischen
Kaiser, gegen den mehr gefündigt worden sei, als er selbst ge-
fündigt habe, nicht für die Sünden Kaiser Franz Josefs büßen
lassen. Oesterreich müsse aber alle Personen, die sich der Ver-
letzung der Kriegsgesetze schuldig gemacht haben, ohne Rücksicht
auf Rang und Stand zur Aburteilung ausliefern.
Der Bau von Kriegsschiffen in Oesterreich muß unter-
bleiben. Bezüglich der alliierten Schiffe, die von Oesterreich ver-
nichtet worden sind, wird der Grundsat festgelegt, daß Tonne für
Tonne vergütet werden muß.
Eine Sonderklausel sichert den Handelsweg von Oester-
reich nach dem Adriatischen Meer.

Der Frieden der Zahl.

Bemerkungen zum österreichischen Friedensvertrag.
Das Wesen eines völkerrechtlichen Vertrages besteht darin,
daß die beiden Vertragsschließenden sich zunächst über den Inhalt
des Vertrages einigen und durch den Austausch der Urkunden
ihre beiderseitigen Willensäußerungen ratifizieren. Bestimmt
dagegen lediglich die eine Partei, was die andere zu tun hat, so
kann von einem Vertrage nicht die Rede sein, sondern es liegt
dann die Aufzwingung einer einseitigen Willensmeinung vor,
und das Ergebnis ist die Erzwingung einer Unterschrift, die aber
nicht einen Vertragsabschluss im völkerrechtlichen Sinne bedeutet.
Diese nüchternere — rein juristische — Betrachtung erhellt zur
Genüge das Wesen der Abmachungen, die zwischen Oesterreich
und der Entente geschlossen werden sollen. Wir finden in diesem
Dokument in wesentlichen Zügen die gleichen Vorzeichen wie
im Vertrage für Deutschland. Auch Oesterreich „hat anzuer-
kennen“, „hat auszuliefern“, „hat abzutreten“ usw.
Das Friedensdokument für Oesterreich-Ungarn kann nicht
einmal als das größte Werk eines großzügigen Machtpolitik-
ers angesehen werden; es atmet vielmehr den kleinlichen Geist
kleinlicher Nachsicht. Man gewinnt oft den Eindruck, als ob hier
nur Mathematiker am Werke gewesen wären, nicht aber Leute,
deren Aufgabe es ist, der Welt den Frieden wiederzugeben. Der
Vertrag läuft in seinen wesentlichen Teilen auf die ängstliche
Prüfung hinaus, wie man Oesterreich so verkleinern könne, daß
es keine militärische Gefahr mehr bilde; einen der wichtigsten
Punkte bildet daher die Feststellung des Landes, dem man —
es klingt wie ein Hohn — sechs Millionen Einwohner löst. Das
Recht der Selbstbestimmung kann diesen Schritt nicht rechtferti-
gen; denn gerade von diesem Gesichtspunkte aus werden Mil-
lionen von Deutschen, die sprachlich und kulturell zu Deutsch-
österreich gehören, von diesem angegliedert. Man ließ offe-
nur die Erwägung der Zahl sprechen und ließ jede Er-
wägung des Rechts beiseite. Es fragt sich nur, ob die Schluß-
folgerung, die man gezogen hat, nämlich die, Deutschösterreich
totzumachen, die richtige gewesen ist.
Die wichtigsten Erfordernisse für einen Staat sind das
Staatsgebiet und das Staatsvolk. Beiden Erforder-
nissen wird nun durch den Friedensvertrag der Entente nicht
nur nicht Rechnung getragen, sondern es kann vielmehr wieder
von dem Verbleiben eines Staatsvolkes noch eines Staats-
gebietes im staatsrechtlichen Sinne die Rede sein. Wollte man
hier einwenden, daß den 6 Millionen Oesterreichern ein gewisses
Gebiet von Oesterreich zum Wohnen überlassen wird, so muß
dieser Einwand als nicht stichhaltig zurückgewiesen werden; denn
ein Staatsvolk muß ungeteilt und unzerstückelt in seiner kul-
turellen und nationalen Geflossenheit bestehen bleiben, wenn
man von einem solchen überhaupt sprechen kann; desgleichen
muß ein Staatsgebiet denjenigen Teil von Grund und Boden
umfassen, der erforderlich ist, um sein ganzes Staatsvolk aus-
zuüben zu lassen und lebensfähig zu erhalten. Wäre es
anders, so könnte man letzten Endes jedes Dorf mit 50 Ein-
wohnern als Staat bezeichnen, da auch bei ihm ein nationaler
Splinter auf einem Stück des Staatslandes anlässlich ist.
Hieraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß
Deutschösterreich als selbständiger Staat zu existieren auf-
gehört hat. Nun ist er aber da, und da er notwendigerweise
weiter existieren muß, so bleibt nichts anderes übrig, als daß er
nach der einen oder anderen Seite Anlehnung sucht. Von diesem
Gesichtspunkte aus entsteht aus der Natur der Dinge heraus die
Anschlußnotwendigkeit an Deutschland.
Wenn wir als Sozialdemokraten dies fordern, so geschieht
es nicht aus nationalistischen Erwägungen, die uns völlig fern
liegen, und da wir — im Gegensatz zu den Machtpolitikern der
Entente — keinen Kultus der Zahl treiben, so verlangen
wir die Vereinigung mit Oesterreich auch nicht, um Deutschland
rein arithmetisch wieder aufzufüllen und auf der einen Seite
etwas um die Zahl zu erörtern, um die man es auf der anderen
Seite verkleinert hat. Sondern der Anschluß Deutschösterreichs
an Deutschland ist deshalb von der deutschen Sozialdemokratie
zu fordern, weil er sich als die Lebensbedingung einer verget-
wählten Nation darstellt, und weil die Sozialdemokratie es von
jeher als ihre Aufgabe angesehen hat, sich für das Recht der
Minderheiten einzusetzen. Wenn ferner hinzukommt, daß die
Vereinigung Deutschösterreichs in erster Linie dem deutschen wie
dem österreichischen Proletariat zugute kommen, so ist dies nur
ein Grund mehr, um sich für den Anschluß einzusetzen.
Die Politik der Entente ist durch das alte, schon aus dem
Mittelalter stammende Wort „divide et impera“ geleitet; in-
dem sie ihre gegnerischen Staaten möglichst zu zerteilen sucht,
glaubt sie über die Teile um so besser herrschen zu können, da
diese in der Zersplitterung ohnmächtig sind. Es ist aber eine

Erfahrung, die sich im Gebiete des Organischen wie im Gebiete des Staatlichen täglich neu beweist, daß Kleines zu Größerem, daß Größeres zu Grobem sich zu einem strebt; wohl sind Staatsmänner imstande, mit dem Schwerte oder mit dem Friedensvertrag eine Einheit zu zerschneiden; dem Naturgesetz aber, das nach Vereinigung drängt, sind sie nicht imstande, dauernd Widerstand zu leisten, da es mächtiger ist als sie. So werden die geschwächten Teile Deutschlands und Österreichs sich in notwendiger Einigung zusammenschließen, nicht zu neuen kriegerischen Abenteuern, sondern zu gemeinsamer Kulturarbeit, zu neuem Aufbau, und somit wird die letzte Schlussfolgerung der alliierten Mathematiker mit einem Minus enden.

Die Schuld am Kriege.

Deutsche Bemerkungen.

Berlin, 2. Juni. In den deutschen Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges wird zunächst auf die Notwendigkeit unparteiischer Untersuchung durch eine Kommission hingewiesen, der alle Archive zugänglich sind, und vor der beide Parteien gleichmäßig zu Worte kommen. Sodann wird auf das bestimmteste der Auffassung entgegengetreten, daß zwischen Berlin und Wien ein geheimes Komplotz zur Vernichtung Serbiens geschmiedet worden wäre. Die Ziele der österreichischen Aktion waren in Berlin im einzelnen nicht mitgeteilt, waren aber genau umgrenzt und enthielten keinerlei Annexionsgedanken. Graf Tisza hatte seine Zustimmung zu dem Ultimatum ausdrücklich von einem solchen Verzicht abhängig gemacht. Wichtig ist, daß Österreich die Auffassung hatte, angelehnt an frühere, nicht gebliebene Versprechungen Serbiens, sich mit bloß diplomatischen Ergebnissen nicht begnügen zu können, sondern auf den Eindruck einer militärischen Expedition bestehen zu müssen. Deutschland hat dieser Auffassung zugestimmt und Österreich dabei ermutigt. Die Berliner Regierung hatte in dem Bestreben, den Streit zu lokalisieren, anfanglich gegen die Vermittlungsvorschläge sich ablehnend verhalten. Der direkte Gedankenaustausch zwischen Wien und Petersburg ist aber, was der Kommissionsbericht ausnahmsweise nicht erwähnt, von deutscher Seite angeregt worden. Die Berliner Regierung hat vom 23. Juli ab einen starken Druck auf das Wiener Kabinett ausgeübt.

Da der Kommissionsbericht diese längst bekannten deutschen Raten auffallenderweise nicht erwähnt, wird einiges aus diesen wichtigen Dokumenten angeführt. Am 23. Juli wurde Wien auf den verständlichen Charakter der serbischen Antwort hingewiesen und aufgefordert, gegenüber den deutschen und anderen Vermittlungsvorschlägen nicht mehr die bisherige Zurückhaltung zu beobachten. Am 20. Juli wurde die Verweigerung jedes Meinungs-austausches mit Petersburg als schwerer Fehler bezeichnet und beigefügt, daß Deutschland es ablehnen möchte, sich leichtfertig in einen Weltbrand hineinzulassen. In derselben Nacht wurde zur Unterstützung des serbischen Vorschlags nach Wien gedrängt, daß voraussichtlich

zwei gegen vier Großmächte

haben würden, und daß dem Wiener Kabinett dringend und nachdrücklich angeheimgestellt werde, die Vermittlung zu den angebotenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Bemerkungen von deutscher Seite wegen der Kriegsschuld stellen weiter fest, daß mit dem Vermittlungsvorschlag vom 20. Juli

der Weg zur Erhaltung des Friedens gefunden war, und es nicht Schuld der deutschen Regierung war, wenn die diplomatischen Verhandlungen durch militärische Maßnahmen der Gegenseite jäh unterbrochen wurden. Die deutsche Regierung hat tatsächlich alles getan, um Österreich zur Annahme der Vermittlungsvorschläge zu bewegen. Wenn der Vorschlag des Jaren vom 20. Juli, das Österreichisch-serbische Problem dem Schiedsgericht im Haag zu überweisen, keine Zustimmung gefunden hat, so geben die Akten über den Grund keinen Aufschluß. Er ist sicherlich darin zu sehen, daß be an diesem Tage angeordnete

Mobilisierung von dreizehn russischen Armeekorps

die Beförderung habelegte, Rußland werde die Zeit der Verhandlungen zu weiteren Maßnahmen ausnützen, und tatsächlich haben die militärischen und diplomatischen Maßgeber des Jaren an demselben Tage den Beschluß gefaßt, die russische Teilmobilisierung zu einer allgemeinen zu erweitern.

Der nächste Abschnitt behandelt die Katastrophe. Die glückliche Lösung der Krise wurde durch die allgemeine russische Mobilisierung vereitelt, die in dem Kommissionsbericht auffallenderweise nicht einmal flüchtig gestreift wird. Für Deutschland bedeutete die russische Mobilisierung, daß der Krieg nach zwei Fronten bevorstand, Defensiv nach beiden Seiten war höheres Verderben. Die Offensive mußte gegen den zuerst operationsbereiten Gegner geführt werden, und Tage bedeuteten wichtigen Zeitgewinn. Daß in der

Kriegserklärung an Frankreich

einige Redungen über französische Pilegerangriffe leichtfertig ohne genaue Nachprüfung verwertet wurden, ist bedauerlich, ändert aber nichts an der Zwangslage, in der Deutschland sich befand.

Der nächste Abschnitt bringt unter anderem nachstehende Schlussfolgerung: Es wäre von entscheidender Wichtigkeit gewesen, wenn sofort nach Eintreffen der serbischen Antwortnote vom 27. Juli das Wiener Kabinett von unwiderstehlichen Mahnungen abgehalten worden wäre. Am 28. Juli ist das äußerste gesehen, um Wien zum Einlenken zu bewegen. Was Berlin betrifft, so ist nach ihrer Ansicht ein Meinungswechsel vom 20. zum 28. nach den Akten unverkennbar, und es sei mangelnder Entschlossenheit zuzuschreiben, daß nicht schon am 27. die nächsten Konsequenzen daraus gezogen wurden. Den Weltkrieg hat Deutschland nicht gewollt. Die deutsche Regierung geht mehr als 40 Jahre lang als Vorläuferin des Friedens. Eroberungspläne lagen den deutschen Staatsmännern weitestens fern. Dagegen waren die Absichten der führenden panslawistischen Kreise Rußlands ohne Krieg nicht erreichbar. Diese friedensfeindlichen Elemente haben in den entscheidenden Tagen ihren Willen durchgesetzt. Wäre von London und Paris ein ebenso harter Druck auf Petersburg ausgeübt worden wie von Berlin auf Wien, so wäre nach Ansicht der deutschen Kommission der verhängnisvolle Schritt unterblieben.

Was die Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität anbelangt, so steht die Kommission vollkommen auf dem von Bethmann am 4. August unter dem Versaill des Reichstags angenommenen Standpunkt, daß es sich um ein widergesetzliches Unrecht handle.

Der letzte Abschnitt enthält rückschauende Betrachtungen. Als richtige Fragestellung erscheint der Kommission:

1. welche Regierungen hatten in der Vergangenheit am meisten den Zustand dauernder Kriegsgefahr gefördert,

2. welche Regierungen haben politische und wirtschaftliche Interessen verfolgt, welche nur durch einen Krieg verwirklicht werden konnten?

Dabei wird zu der zweiten Frage vorweg bemerkt, daß bei der Antwort hierauf hauptsächlich wohl auch die Friedensbedingungen wirtschaftspolitischer und territorialer Art als Beweismaterial dienen werden. Zu beiden Punkten wird ausgeführt: Die frühere deutsche Regierung hat schwere Fehler begangen, die aber nicht in der Richtung einer bewußten Verheißung des Krieges liegen, die im deutschen Volk keinen Rückhalt gefunden hätte, sondern lediglich von einer kleinen Gruppe chauvinistischer Literaten verteidelt wurde.

Die wirklichen Fehler der deutschen Politik

logen weit zurück. Herr v. Bethmann hatte eine politische Erbschaft übernommen, die seinen rückhaltlos aufrichtigen Versuch, die internationale Lage zu entspannen, von vornherein fast aussichtslos machte. Die deutsche Regierung hielt zunächst eine militärische Expedition Ostpreußen nach Serbien für unabweislich im Interesse der Sicherung des Friedens und glaubte das damit verbundene Risiko auf sich nehmen zu müssen. Sie hat dann, als auf das Ultimatum eine Antwort erfolgte, die ihr selbst jene Expedition entbehrlich zu machen schien, diese Ansicht zwar nach Wien mitgeteilt, aber in allzu großem Vertrauen auf die damalige Leitung der dortigen Außenpolitik nicht sofort, sondern erst am Tage darauf die letzten Konsequenzen gezogen: Die Androhung der Verhängung der Bundeshilfe. Ob bei einem noch schnelleren Verfahren der Weltkrieg vermieden worden wäre, erscheint allerdings fraglich, da die Ziele des russischen Paris u. a., auf die insbesondere auch der Brief Sazonow an den Gesandten Hartwig in Belgrad hinweist, ohne Angriffskrieg nicht zu erreichen waren. Zu diesen Zielen gehörte die

Berückichtigung Österreich-Ungarns.

Rußland wußte, daß es bei einem Angriff auf Österreich-Ungarn auch dem militärischen Widerstand Deutschlands begegnen werde, und bemühte daher das 1912 durch eine Marinekonvention erweiterte Kriegsbandnis mit Frankreich und die weiter geschaffenen Verbindungen dazu, in einem ihr günstig erscheinenden Moment den Mechanismus der Entente in Bewegung zu setzen und ihre Freunde in den längst beschlossenen Krieg hineinzuziehen. Hier liegt die wirkliche Ursache des Weltkrieges.

Daher ist es unmöglich, den Krieg gegen Frankreich, wenn er auch militärisch offenso geführt werden mußte, politisch als Angriffskrieg hinzustellen. Nur als Verteidigungskrieg gegen den Parisismus hat das deutsche Volk, auch die Sozialdemokratie, 1914 den Kampf einmütig aufgenommen. Mit dem Augenblick, wo der Parisismus niedergeworfen war, wurde der Krieg sinnlos, und die Kommission würde seine Fortsetzung als einen Frevel der früheren Regierung bezeichnen, sobald zweifellos nachgewiesen werden würde, daß die Gegner bereit gewesen wären, einen Frieden ohne Sieger und ohne Besiegte auf der Grundlage der Achtung der gegenseitigen Ehre zu schließen. Dafür steht bis heute der Beweis, und wenn an den Friedensbedingungen festgehalten wird, wird dieser Beweis niemals glaubhaft erbracht werden. Die Denkschrift ist unzerlegt von den Herren Hans Delbrück, Max Graf Montgelas, Max Weber und Albrecht Wendelsohn-Borchholz.

Das Arbeiterrecht im Friedensvertrage.

Zweite Antwort Clemenceaus.

Berlin, 31. Mai. Im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen antwortete Clemenceau auf die deutsche Ergänzungsnote betreffend die internationale Arbeitergesetzgebung u. a., daß die alliierten und assoziierten Regierungen an der Ausarbeitung der internationalen Arbeitergesetzgebung mitarbeiten wollten, daß aber die Befehle von den Vertretern der gesamten Arbeiterschaft angenommen werden müßten. Bei wahrhaft demokratischen Regierungen könnten die Ansichten und Interessen der Regierungen mit denen der Arbeiter in keinem Widerspruch stehen. Die schon jetzt vorhandene internationale Arbeiterorganisation sei durchaus in der Lage, jeden von einem Mitgliede der Organisation eingereichten Vorschlag praktisch zu behandeln. Die Beischlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses in Bern seien entgegen der deutschen Behauptung eingehend geprüft worden. Der deutsche Vorschlag, die Vertreter Deutschlands in die internationale Arbeiterorganisation innerhalb kurzer Frist aufzunehmen, findet günstige Aufnahme. Den Deutschen sollen nach Schluß der Friedenskonferenz alle Rechte und Privilegien der andern Mitglieder bezüglich dieser Organisation und ihres Verwaltungsrates zuerkannt werden.

In der Antwortnote heißt es weiter, daß man auf der Grundlage der Organisation schrittweise alle Wünsche der Arbeiter verwirklichen könne und müsse. Die von der deutschen Delegation erwähnten Fragen seien von der Arbeiterkommission der Konferenz geprüft worden, die Kommission sei zu dem Schluß gekommen, diese Fragen wären Sache der internationalen Arbeiterorganisation. Dem Vorwurfe, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in ihrem Entwurfe von den demokratischen Grundgedanken abgewichen seien, müsse entgegengehalten werden, daß diese Vorschläge weiter gingen als die deutschen. Man dürfe doch nicht vergessen, daß die Delegierten der Regierungen bei Arbeiterkonferenzen, jedenfalls aber die Delegierten der alliierten und assoziierten Regierungen, auch die Masse der Bevölkerung dieser Länder vertreten und daß ein sehr erheblicher Prozentsatz der Arbeiterschaft in allgemeinen Berufsverbänden nicht zusammengeschlossen sei. Es könne auch nicht zu erlassen werden, daß die beste Gelegenheit zunächst gemacht werde, falls nur ein Häufel der vertretenen Regierungen Einwendungen erheben.

Schließlich macht die Note darauf aufmerksam, daß die Vorbereitungen zu der ersten Versammlung der internationalen Arbeiterorganisation, die im Oktober stattfinden soll, emsig betrieben werden. Es liege kein Bedürfnis vor, den Arbeiterkongress in Versailles zu versammeln. Es liege nur der Wunsch vor, den Frieden baldmöglichst wiederherzustellen und die Bestimmungen eines sozialen Programms zur Annahme zu bringen, das wohl ohne Zweifel schon verwirklicht worden wäre, wenn nicht die deutschen Angriffe die Gedanken und Sorgen der ganzen Welt dem Kampfe für die Freiheit zugewendet und die Völker gesunnen hätten, die Wahrung ihrer Unabhängigkeit jedem anderen Ideal voranzustellen.

Es hat keinen Sinn, von den Alliierten eine offene ehrliche Erklärung über die Arbeitergesetzgebung zu erwarten. Wie in der ersten Antwort, so ist auch in dieser Clemenceau mit schillernden Phrasen einer sachlichen Stellungnahme zu den deutschen Forderungen ausgewichen. Die Entente will vom Arbeiterrecht überhaupt nichts wissen. Nur darf sie sich das in diesem Augenblick nicht merken lassen — weil sie ihre Arbeiter beruhigen muß.

Ein deutscher Protest an Marshall Foch.

Berlin, 3. Juni. (A. L.) Ueber den Hochverrat am Rhein hat der Vorsitzende der Deutschen Waffenstillstandskommission, Reichsminister Erzberger an den Vorsitzenden der Deutschen Kommission in Spa, Generalmajor Freiherrn von Hammerstein, heute geschrieben:

Erlaube Sie, nach heute folgenden Protest an Marshall Foch durch General Ludant überreichen zu lassen:

Der deutschen Regierung sind glaubwürdige Nachrichten darüber zugegangen, daß französische Besatzungsbehörden im hiesigen Gebiet unter Mißbrauch der ihnen durch den Waffenstillstand eingeräumten Befugnisse hochverräterische Bestrebungen in den besetzten Gebieten fördern und unterstützen. Die deutsche Regierung behauptet lebhaft, daß sie infolge der Maßnahmen der Alliierten nicht in der Lage ist, direkte Untersuchungen über die ihr zugegangenen Nachrichten in den besetzten Gebieten anstellen. Sie muß daher sich auf die ihr zugegangenen glaubwürdigen Berichte stützen.

Hiernach haben politisch einflusslose Persönlichkeiten, die keinerlei Auftrag vom Volk haben, wiederholt Verhandlungen über die Ausrufung einer rheinischen Republik und über die Lösung der rheinischen Republik vom Deutschen Reich geführt, und zwar mit den französischen Offizieren General Mangin, General Gerard, Oberst Pinot, Hauptmann Kohn.

Nach amtlichen Meldungen ist Regierungspräsident Winterstein, der höchste Verwaltungsbeamte der Pfalz, von der französischen Besatzungsbehörde aus der Pfalz ausgewiesen worden.

Frankzösische Besatzungsbehörden haben weiter zwei Depeschen eines Staatsanwalts Docten in Wiesbaden, der sich auf eigenem Namen die Präsidentschaft der neuen Republik beilegte, an die Friedenskommission der alliierten und assoziierten Mächte in Paris entgegengenommen, in welchen er u. a. gebeten hat, nach Paris zu Verhandlungen kommen zu dürfen.

Diese Handlungen französischer Besatzungsbehörden stehen in schroffem Gegensatz zu den Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 und zu den wiederholten Erklärungen des Marshall Foch gegenüber den Unterzeichneten bei der Erneuerung des Waffenstillstandes. Die deutsche Regierung legt gegen dieses Verhalten den schärfsten Protest ein und erwartet, daß namentlich in den Zeiten der Friedensverhandlungen seitens der Besatzungsbehörden alles unterlassen wird, was dazu führen muß, den erfolgreichen Verlauf der Friedensverhandlungen zu stören und unmöglich zu machen.

Der große Streik in Paris.

350 000 Arbeiter auskändig.

Verfaillt, 2. Juni. „Populaire“ meldet, daß auch die Wagenarbeiter und die Flugzeugarbeiter aller Pariser Betriebe sich dem Metallarbeiterstreik angeschlossen haben. Insgesamt sind 350 000 Arbeiter auskändig.

Rede Kenners an die Alliierten.

Verfaillt, 2. Juni. Nach den Pariser Verhandlungen sagte Staatskanzler Kennen bei Uebereicherung des Friedensentwurfes auf französisch, die Habsburger Monarchie bestrebe seit dem 12. November 1918 nicht mehr. Auf ihren Ruinen sei die junge österreichische Republik entstanden, welche alles erst schaffen müsse. Einen Monarchen, eine Großmachtsstellung und einen Dualismus der Arme habe sie nicht mehr. Kennen hob hervor, daß das republikanische Österreich am Kriege und seinem Unglück nicht schuld sei, aber ebenso wie alle übrigen Staaten, welche sich auf den Ruinen der Habsburger Monarchie erwidelt hätten, seinen Teil der Verantwortung tragen müsse. Das österreichische Volk vertraue auf die gerechten Grundätze, welche die Alliierten verkündet hätten, um einen gerechten Frieden zu erhalten. Kennen sprach dann von der Blockade und ihren furchtbaren Wirkungen und wandte sich an die alliierten Bevollmächtigten: Ihr seid die Schiedsrichter der Welt, nehmt Interesse an unserm Los! Wir bitten Euch, unsere Zukunft sicherzustellen. Wir werden alles tun, um Euch zu helfen, damit wir in einer friedlichen Welt leben.

St. Germain, 2. Juni. (Reuter.) Staatskanzler Kennen fährt morgen mit den Friedensbedingungen nach Österreich.

Preussische Landesversammlung.

Zu Beginn der Dienstagssitzung der Preussischen Landesversammlung wurden keine Anfragen beantwortet.

Auf die Anfrage des Abg. Dr. Rosenfeld über die Finanzierung der kommunalen Arbeiterräte wird die Antwort erteilt, daß die Bezahlung der Gemeinden überlassen bleibe noll.

Auf eine weitere unabhängige Anfrage über die angeklagte Nichtwahlbarkeit von Frauen in die Magistratur wird die Antwort erteilt, daß diese Anschauung nicht berechtigt ist. Die Frauen seien durchaus in alle Stellen wählbar.

Eine weitere Anfrage will von der Regierung Auskunft über ihre Stellungnahme zu Groß-Tätigkeiten und den eventuell abzutretenden Gebietsstellen erhalten. Aus der Antwort des Unterrichtsministers Dr. Meyer ist zu entnehmen, daß die preussische Regierung nur zu einem gegenseitigen Austausch der Entlohnung geneigt ist. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sei nur ausnahmsweise aufzugeben.

Das Haus begann dann die erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. Gemeindefinanzverbesserung im Rechnungsjahre 1919. Danach können die Gemeinden durch Beschluß die Gemeindefinanzverbesserung im Rechnungsjahre 1919 ausnahmsweise abweichend von den Bestimmungen des § 27 des Kommunalabgabengesetzes so regeln, daß die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den Gemeindefinanzleistungen nach einem Tarife herangezogen werden, der in seinen Etagen bei Einkommen von mehr als 900 bis einschließlich 1050 M. bis zu 100 Proz., bei Einkommen von mehr als 1200 bis 1250 M. bis zu 90 Proz., und dann in mehreren Stufen fallend bei Einkommen von mehr als 2700 bis einschl. 3000 M. 20 Proz. hinter den gegenwärtigen Tarif zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Höhe die gegenwärtig geltenden überschreitet, dabei jedoch nicht über die im § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1918 für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagprozente hinausgehen.

Nur Begründung der Solage schloß das Wort Finanzminister Dr. Sadekum.

Die Verleumdungen gegen Genossen Heine.

Im Staatshausauschuss der Preussischen Landesversammlung (Ministerium des Innern) gab gestern vor Eintritt in die Tagesordnung der Minister des Innern Heine eine Erklärung ab über die in der „Welt am Montag“ und in der „Freiheit“ gegen ihn gerichteten persönlichen Angriffe. Die Behauptung, daß er durch seine doppelten Ämter in Preußen und Anhalt finanzielle Vorteile hätte, sei nicht nur falsch, sondern widerständig. Selbstverständlich müsse nach dem preussischen Beamtenrecht alles Gehalt, das er auch aus Anhalt beziehe, auf sein R. in Preußen angerechnet werden, und so wäre auch kein Verfahren worden, so lange er in Anhalt Gehalt bezogen hätte. Der Urheber der Verleumdung habe bemerkt verleumderisch gehandelt, da er als ehemaliger preussischer Beamter den Sachverhalt genau kennen müsse.

Prozess Ledebour.

Der erste in der heutigen Sitzung vernommene Zeuge, Kaufmann Waschel, sagt aus, er sei in der Nacht vom 8. zum 9. Januar in der Woche der Reichskanzlei mit Tiefenhausen, der dort übernachtete, zusammengetroffen. Der nachfolgende Sergeant habe auf den schlafenden Tiefenhausen gezeigt und gesagt, der sei als Spion nachher verhaftet worden. Der Zeuge sei in die Nachrichtenabteilung des Regiments Reichsflag eingetreten. Dort sei ihm zwei Tage nach dem ersten Zusammenreffen Tiefenhausen wieder begegnet. Tiefenhausen habe den Zeugen beim Vorübergehen der Nachrichtenabteilung durch ein Schreiben denunziert, er solle in der Nacht vom 8. zum 9. Januar mit zwei Damen und einigen Soldaten, die er zum Verlassen ihres Postens an einem Rotdünenausschuss verleiht habe, im Café Kronprinz gehen. Diese Behauptung sei nicht wahr. Das habe er dem Abteilungsleiter, der ihn zur Rede stellte, gesagt. Der habe ihm einen Schlüssel gewiesen und ihn gefragt, ob er denselben kenne. Er habe das verneint. Der Vorübergehende habe gesagt, wer diesen Schlüssel habe, der werde nicht die Unwahrheit sagen. Später habe der Zeuge erfahren, daß es der Hauptkassier zum Polizeipräsidenten sei, den Tiefenhausen bei sich geführt habe. Die beiden Damen habe er, der Zeuge, bei seinem militärischen Dienst an der Kronprinzessin getroffen. Sie hätten um Schutz gebittet, weil sie wegen der Unruhen nicht nach Hause kommen konnten. Der Zeuge habe sie mit nach der Woche in der Reichskanzlei genommen, wo sie die Nacht zubringen sollten. Hier habe sich Tiefenhausen, nachdem er aufgewacht und im Nachhinein herumspaziert sei, mit den Damen unterhalten. Tiefenhausen habe später in seiner Angewandtheit beim Regiment Reichsflag nachteilig über den Zeuge gesprochen. Der Zeuge Waschel sei mit den beiden Damen zusammen verhaftet worden, weil er mit ihnen und den Soldaten, die das Nachschichtverbot verlassen hätten, gesprochen habe. — Zeuge Tiefenhausen bemerkt zu diesen Angaben, von dem französischen Schlüssel wisse er nichts, die beiden Damen habe er mit Waschel zusammen auf der Wache gesehen, er habe einen Wachmann gefragt, was das zu bedeuten habe, und da sei ihm die Auskunft erteilt worden, die er in seiner Anzeige gegen Waschel angegeben habe. — Zeuge Waschel gibt noch an, das Schreiben, worin Tiefenhausen ihn denunziert habe, habe mit den Worten geschlossen: „Ein solcher Mann muß ich hier in einer so wichtigen Stelle finden.“ — Angekl. Ledebour schließt hieraus: Tiefenhausen habe den Zeugen Waschel aus seiner Stellung bringen wollen und fragt Tiefenhausen, wie er es verantworten könne, einen Mann auf Grund eines bloßen Gerüchtes zu demontieren. — Zeuge Tiefenhausen bleibt die Antwort schuldig.

Zeuge Leonhard Grein hat als Führer einer Abteilung von Regierungstruppen mit der Besetzung des Wolffschen Bureau wegen Uebertretung desselben verhandelt und die Verhandlungen, die sein Ergebnis hatten, auf dem Polizeipräsidenten, wozu er sich in einem Auto besah, fortsetzen wollen. Hier sei ihm nach einigen Worten die Mitteilung gemacht worden, das Wolffsche Telegrammbureau werde nicht übergeben, sondern bis zum letzten Ministerrat gehalten werden. Diese Mitteilung habe ihm der Zeuge Grein überbracht, der als Beauftragter des Polizeipräsidenten mit ihm vom 22. nach dem Polizeipräsidenten gefahren und dort von dem Verzimmer, wo der Zeuge Grein wartete, in ein Zimmer gegangen sei, wo eine größere Zahl von Personen anscheinend eine Konferenz abhielt. Aus diesem Zimmer zurückgekehrt, habe Grein die angegebene Mitteilung gemacht, aber nicht gesagt, von wem sie ihm gegeben worden sei. Tiefenhausen habe, auch als Beauftragter des Polizeipräsidenten, die Fahrt vom 22. nach dem Polizeipräsidenten mitgemacht. Vor dem Marhall habe der Zeuge auf Verlangen der dortigen Besatzung hocken müssen, doch sei ihm, dem Zeugen Grein, nichts gefehlt; er sei von den Revolutionären als Parlamentarier durchaus anständig behandelt worden. Vor einigen Tagen habe er Tiefenhausen getroffen, der habe ihm bei diesem zufälligen Zusammenreffen gesagt, das Auto habe deshalb am Marhall halten müssen, weil die Besatzung dasselbe hineinholen wollte, um den Zeugen Grein, weil er Leutnant bei den Regierungstruppen war, ertöteten zu wollen.

Tiefenhausen, aufzufordern, sich hierüber zu äußern, sagt, in dem Auto sei auch ein revolutionärer Offizier aus dem B. L. B. mitgekommen. Aus dem Benehmen und den Bewegungen desselben habe er geschlossen, daß Leutnant

Grein im Marshallermordet werden sollte. — Trotz eingehender Befragung durch den Angeklagten Lam Tiefenhausen nicht angegeben, daß sich seine Vermutung auf bestimmte Meinungen des revolutionären Offiziers stütze.

Zeuge Grein gibt noch an, auf dem Polizeipräsidenten habe er von einem Manne in einem grauen Anzuge die Worte gehört: „Verlassen Sie sich darauf, morgen existiert die Regierung Ober-Schlesien nicht mehr.“

Zeuge Waser war Anfang Januar Privatsekretär beim Chef der Reichskanzlei. In dieser Eigenschaft hat er den Rotzosen Lemke empfangen, der das Schriftstück des Revolutionärausschusses, das er im Kriegsministerium vorgelegt hatte, überbracht hat. Der Zeuge sagt, Lemke habe gebeten, weder seinen Namen noch das Schriftstück in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Zeuge habe das Schriftstück dem Polizeibeauftragten Landberg übergeben. Einige Tage später, nachdem das Schriftstück veröffentlicht war, sei Lemke wiedergekommen, habe gefragt, was er tun solle, er fürchte den Terror der Unabhängigen. Der Zeuge habe ihm den Rat gegeben, Berlin zu verlassen. Als Lemke sagte, er habe kein Kellogg, habe ihm der Zeuge im Auftrage Dankes 100 M. gegeben. Zwei Tage später sei Lemke wiedergekommen, habe nochmals Geld gefordert, aber nichts bekommen. — Rechtsanwalt Herzfeld: Wie konnte denn Lemke Terror fürchten, da doch sein Name nicht veröffentlicht worden ist? — Zeuge: Lemke sagte, die beiden Briefe, die mit ihm das Schriftstück im Kriegsministerium vorgelegt hatten, könnten doch Terror gegen ihn veranlassen. — Rechtsanwalt Herzfeld fragt, ob Landberg die Veröffentlichung des Schriftstückes veranlaßt habe. Dasselbe sei von dem Revolutionärausschuss nicht verbreitet worden, nicht einmal an die revolutionäre Arbeiterschaft erst durch die Veröffentlichung in der Presse sei das Schriftstück bekannt geworden. — Das Gericht beschließt, diese Frage nicht zuzulassen.

Angeklagter Ledebour fragt, ob der Zeuge angeben könne, wer den Artikel in den „Vorwärts“ gebracht habe, in dem der Vorübergehende behauptet werde, Damburger habe dem Verlangen, die Antirichtigen Liebnichts, Ledebour, Schölge zu bekommen, nur eine Kriegskasse angewandt und die Rotzosen seien infolgedessen zum zweitenmal nach dem Kriegsministerium zurückgekehrt, was ebenfalls nicht wahr sei. — Das Gericht lehnt diese Fragen ab. Weitere Fragen, die der Verteidiger nach dieser Richtung stellt, werden ebenfalls abgelehnt. — Darauf beantragt der Angeklagte Ledebour, den Minister Landberg als Zeugen darüber zu vernahmen, ob er die fragliche Veröffentlichung veranlaßt habe. — Staatsanwalt zumbröcklich widerspricht diesem Antrage, da die Aussage Landbergs mit dem Prozeß nicht in Verbindung stehe, so wertvoll es auch in politischer Hinsicht für den Angeklagten sein möge, diese Aussage herbeizuführen. — Der Angeklagte und Rechtsanwalt Herzfeld begründen den Antrag im wesentlichen so: Der fragliche Artikel sei der Ausgangspunkt dieses Prozesses gewesen. Es werde behauptet, Landberg habe die Veröffentlichung veranlaßt, um die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage zu veranlassen. Die Anklage sei denn auch auf Grund des Dokuments des Revolutionärausschusses erhoben worden. In dem Artikel werde Stimmung gegen den Angeklagten gemacht. Es sei deshalb auch für diesen Prozeß notwendig, daß die Geschworenen erfahren, wer diese Stimmungsmache betrieben habe.

Nachdem sich Staatsanwalt zumbröcklich nochmals gegen den Antrag auf Vernehmung Landbergs gewandt hatte, erwiderte Ledebour, es komme doch nicht nur darauf an, was ihm der Staatsanwalt in der Anklage zur Last lege, sondern auch darauf, was in der Öffentlichkeit durch den fraglichen Artikel und durch die Ausführungen seines in der Nationalversammlung als Stimmungsmache gegen ihn herbeigeführt worden sei. Wenn diese Frage hier angeschnitten wurde, habe der Staatsanwalt immer wie ein zusammengeknallter Saugnapf dahingehandelt. (Allgemeine Heiterkeit im Zuhörerraum.) Der Vorsitzende bezeugt die letzte Neuerung des Angeklagten als durchaus ungeschicklich und untersagt ihm, demartige herabsetzende Bemerkungen zu gebrauchen. Wegen dieses Unschickens läßt der Vorsitzende die übliche Mittagspause etwas früher wie sonst eintreten.

Industrie und Handel.

Vörte.

Die widersprechenden Meinungen über die bevorstehende Antwort der Entente betrafte die Spekulation zu größerer Zurückhaltung, so daß sich ein nennenswertes Geschäft nicht entwickeln konnte. Die Haltung war wenig einheitlich. Bestimmend wirkten die Mitteilungen in der Generalversammlung der Selbstversicherungs-Gesellschaft, die in den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres 24 1/2 Millionen Mark eingebüßt haben soll. Die Kursveränderungen waren im allgemeinen unerschütterlich. Durch feste Haltung zeichneten sich Petroleumaktien aus. Kriegsanleihen waren mit 70 1/2 Proz. etwas schwächer als gestern. Böher hielten sich dagegen ältere heimische Anleihen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Stellung des Kriegsministeriums zu den Tarifverträgen.

Von der Ministerialabteilung des Kriegsministeriums erhalten wir folgende Auskunft: In der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 24. Mai 1919 Nr. 203 veröffentlichte Erklärung des Kriegsministeriums, in der dieses gegenüber der Frage eines Tarifvertrages für die Zivilangestellten bei den Militärbehörden eine ablehnende Haltung einnahm, stützte sich auf die damalige Auffassung der Regierung. Nach neuerdings gepflogenen Beratungen soll aber dieser Standpunkt verlassen und dem Abschluß von Tarifverträgen auch in den staatlichen Betrieben näher getreten werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Mittwoch, den 4. Juni, abends 8 Uhr: Große öffentliche Versammlung sämtlicher Arbeiter, Angestellten und Beamten der Spandauer Staatsbetriebe in Rons. Osmarsdamm. Tagesordnung: 1. Schlichtung der Staatsbetriebe und deren Wiederaufbau. Red.: Kollege Richter. 2. Freie Rede. Der Vorsitzende dieser Tagesordnung wegen ist es Wohl aller Staatsarbeiter zu ermahnen. Die Genossen Stahl, Hüb und Letum sind eingeladen.

Mittwoch, den 4. Juni, abends 7 Uhr: Versammlung aller in den Groß-Berliner Rands-, Gas- und Wasserversorgungsstellen beschäftigten Bediensteten in der Halle des Sopian-Bauunternehmens, Weinmeisterstr. 15. Tagesordnung: 1. Vortrag: Der Arbeitsvertrag, wie er sein soll. Red.: Kollege Richter. 2. Die aufzunehmende Stahlstr. 8. Verschiedenes.

Donnerstag, den 5. Juni, abends 6 Uhr: Generalsammlung der Gewerkschaften in den „Vorwärts“-Keller, 67. Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Verhandlung betreffend des Kollektivabkommens. 2. Drucksachenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Die Generalsammlung der obigen Verwaltungen der Deutschen Eisenarbeiterverbände findet am 5. Juni statt. Anträge sind bis zum 7. Juni an die Ortsverwaltung einzureichen.

Gründungsloz (Kranz). Wegen der Winklerlage haben folgende Arbeiterinnen in der Wohnung der Unterleitung statt: Die stolzen, deren Zahlung auf den 6. und 7. Juni, erhalten am 6. Juni Unterstützung, auf den 8. und 10. Juni, erhalten am 7. Juni Unterstützung. Die Mitgliederbücher und Kontrollrollen müssen spätestens zwei Tage vor dem Zahlungstage abgegeben werden. Die Auszahlung erfolgt vormittags 9-12 Uhr.

Groß-Berlin.

Zur Auffindung der Leiche Rosa Luxemburgs

teilt uns ein Augenzeuge, Genosse Freisch, folgende Einzelheiten mit: Ich besah mich am Sonnabendmorgen auf dem Wege zum Bahnhof Zoologischer Garten, um meinen Sohn abzuholen, als ich um 6 Uhr 50 Minuten — ich habe auf die Uhr gesehen — bemerkte, wie ein Mann in der Freitaxe bei der Schiene beschäftigt war, mit Hilfe einer Säge und einer Stange eine Leiche aus dem Wasser zu ziehen. Ich war ihm dabei behilflich, wir beide haben die Leiche herausgezogen und zur Uferböschung gelegt. Ich ging dann zum Bahnhof, blieb dort aber nicht lange, da der erwartete Zug so stark verspätet war, daß ich kein Entreffen nicht abwarten konnte. Als ich etwa 6 Uhr 20 Minuten die Stelle wieder passierte, lag die Leiche noch immer auf der Uferböschung, ohne daß sich jemand um sie gekümmert hätte. Die Leiche der Leiche waren größtenteils abgesehen, der Oberkörper war noch bedeckt, außerdem hatte sie Strümpfe und Handschuhe an. Ich hatte gleich die Vermutung, daß es Rosa Luxemburg sein könnte, und habe diese Vermutung auch schon am Sonnabendmorgen meinen Arbeitskollegen gegenüber zum Ausdruck gebracht.

In den Zeitungen sind verschiedentlich falsche Darstellungen über die Auffindung verbreitet worden, insbesondere ist auch die Angabe der „Freiheit“ falsch, daß die Leiche in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag von einem militärischen Wachkommando im Wasser treibend gefunden worden sei. Wir haben die Leiche bereits am Sonnabend früh herausgezogen.

Arbeiterräte Groß-Berlins, kommunale u. n. S. Räte der S. P. D.

Donnerstag, den 5. Juni, nachm. 4 Uhr: Sitzung im Plenarsaal des Herrenhauses. Tagesordnung: Unsere Stellung zum Regierungsentwurf über die gezielte Regelung der Arbeiterräte. Referent: Cohen.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollständiges Erscheinen. Legitimation mitbringen. Der Präsidiumsreferent, Paul Geise.

Kein Verbrechen! Aus dem Westhafen wurde vorgestern eine weibliche Leiche geborgen, die verschiedene Verletzungen aufweist, darunter auch eine Wunde am Kopf. Der Leichensund gab zu dem Verdacht Veranlassung, daß ein neues Verbrechen vorliege. Die Reichsjustiz haben jedoch ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Die tote wurde erkannt als die 20 Jahre alte Straßenbahnfahrerin Anna Borg aus der Turmstraße 48, die selbst den Tod im Wasser gesucht hat. Das junge Mädchen hatte wiederholt die Ab-

sicht geäußert, sich das Leben nehmen zu wollen, weil ihr Bräutigam das Verlöbniß aufgehoben habe. Bevor sie den verhängnisvollen Schritt unternahm, schrieb sie auch noch mehrere Abschiedsbriefe an Angehörige. Die Verletzungen an der Leiche rühren hauptsächlich von Querschnitten her.

Beim Spielen ertrank ein fünfjähriger Knabe Rudolf Hennig aus der Weststraße 4. Der Kleine spielte gestern nachmittags an den Rellen auf einer Sandungssteppede der Spree, besaß dabei das Gleichgewicht, fiel hin und stürzte dabei ins Wasser. Er war schon tot, als man ihn landete.

Gasvergiftung eines Ehepaars. Der Silberarbeiter Paul Oph und seine Ehefrau wurden gestern nachmittags in ihrer im Hause Wallstraße 84 belegenen Wohnung in dem mit Gas angefüllten Schlafraum regungslos aufgefunden. Ein sofort herbeigerufener Arzt konnte bei dem Manne nur noch den Tod feststellen. Frau Oph gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Sie wurde deshalb nach dem Urban-Krankenhaus gebracht; die Leiche des Mannes dem Schaubause übergeben. Nach den Feststellungen liegt ein Unfallsfall vor.

Wichtig! Lazarettinassen! Die Häuser-Kommission, die von den Vertretern der verwundeten und kranken Soldaten der Lazarettinassen von ganz Deutschland in Frankfurt gewählt war, steht seit dem 28. Mai in Berlin nochmals mit der Reichsregierung in Verhandlung. Es erübrigt sich jedes Verzeihen einzelner Kommissionen, da die Häuser-Kommission von den Regierungsvorstern anerkannt worden ist.

Der auf dem Frankfurter Kongreß gewählte Aktions-Ausschuß wird in der zweiten Hälfte des Juni einen Kongreß einberufen, zu dem Vertreter der Lazarettinassen zu entsenden sind, um den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Reichsregierung entgegenzunehmen. Inaktiven sind zu richten an Aktions-Ausschuß der Lazarettinassen von ganz Deutschland. J. A. Fritz Budlar, Eberfeld, Holzener Str. 7.

Ausgabe der Briefmarken zur Erinnerung an die Nationalversammlung. Die Briefmarken zur Erinnerung an die Nationalversammlung werden am 1. Juli ausgegeben. Zunächst erhält jeder Käufer nur kleine Mengen, etwa bis zu 10 Stück von jeder Art. Später werden sie in unbeschränkter Menge zur Verfügung gehalten und auch Bestellungen entgegengenommen. Die Marken werden aber sonst nur in beschränktem Umfang und für eine beschränkte Zeit vertrieben. Sie gelten nur im Reichspostgebiet, in Bayern und Württemberg, nicht aber im Ausland. Die E-Marken, wie sie amtlich heißen, kommen bekanntlich in denerten zu 10, 15 und 25 Pf. neben den Germaniamarken von 100 zur Ausgabe. Sie sind etwas größer als die jetzigen; 25: 31 statt 22: 28 Millimeter. Die Marke zu 10 Pf. stellt eine Eiche nach dem Entwurf von Hugo Frank dar. Die 15-Pf.-Marke gibt einen Eichenstumpf mit jungen Trieben nach dem Entwurf von Ernst Böhm wieder. Die Marke zu 25 Pf. zeigt einen lebenden Eichenbaum nach dem Entwurf von Rastbach.

Spandan. Die Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung ist am 2. Juni eingetreten. Die Unterstützung für jeden arbeitslosen Wochentag beträgt nunmehr auch in Spandan wie in den Gemeinden Groß-Berlins, die zur Ortsklasse A gehören für männliche Personen über 21 Jahre 6.— M. (bisher 5.—) von 16 bis 21 Jahren 4,25 M. (bisher 3,50), von 14 bis 16 Jahren 2,50 M. (bisher 2,25). Für die entsprechenden Altersstufen für weiblichen Personen 3,50 M. (3.—), 2,50 M. (2,25), 2.— M. (1,75).

Groß-Berliner Lebensmittel.

Schnabork. Auf Abchnitt 20 der Kreis-Lebensmittelkarte 200 Gramm Suppenrübel (52 Pf.), Abchnitt 24 500 Gramm Kartoffeln (1,00). An-erhalten bis einschl. Mittwoch, den 4. Juni, an der Warenabgabe vom Freitag, den 6. ab.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Sektion der Lehrer aller Nationen vom Reichsbund der Kreisoberlehrer, Kreisoberlehrer und Kreisoberlehrerinnen. Versammlung Donnerstag, den 6. Juni, 7 Uhr, im Restaurant Mitte, Poststraße 20, Röhre Königstraße. Gäste willkommen.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Wilmersdorf. Am Mittwoch, abends pünktlich 8 Uhr, spricht Oberlehrer Ernst Hellmann in der Aula der Viktoria-Gewerkschule in einer öffentlichen Versammlung über das Thema: „Sozialismus und Deutschtum“. Freie Rede. Kreis-Rede.

Geleit. Neben Willkommensrede, Solalaufzug, Treffpunkt 3 Uhr am Rathaus. Die Parteigenossen werden gebeten, ihre Kinder zu schicken und Gefährten, welche über freie Zeit verfügen, sind willkommen.

Tabern. Mittwoch, 8 Uhr, 2. Teil von Schilling. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Eingemeindungsfragen. Referent: Genosse Wollig.

Vereinigung der Lehrer und Lehrerinnen Neustadt. Zusammenkunft am Mittwoch, den 4. Juni, nachm. 4 Uhr, im Schulgebäude, Schmorzstr. 1.

Sommer-Theater.

Die Eröffnung der Sommerspielzeit hat mit einer Hochflut von Roseninszenierungen, Erstaufführungen und Wiederaufgeboten eingeleitet.

Im Deutschen Theater wurde wieder die nachgerade unerwartete „Familie Schimmel“ zur Dauerkur für alle Spionhörer bestimmt. Es gab einmal eine Wiener Gesangsposse, „Ein Wörm in Amerika“, die hat einige tausend Aufführungen erlebt. Die Väter lächelten bei der Erinnerung, und die Kinder freuten sich noch daran. Die Familie Schimmel hat Aussicht, die Nachscholgerin dieses nationalen Bestiums zu werden, solange ein gültiges Gesetz aus Herrn Wallenberg erhält. Ein Glück, daß die Herren in Paris mangels der Wallenbergischen Sprache nicht auf den Gedanken kommen können, und auch den noch wegzunehmen. Nehe kann über diesen Jammer nicht gesagt werden. Er ist unloschreiblich, unfaßbar, unvergleichlich, eine Welt für sich.

Die „Kutschbahn“ nennt sich der Betrieb, den Kurt Göß für Max Adalbert im Deutschen Künstler-Theater in Gang gesetzt hat. Auf der Basis dieses Schwanke, dessen Inhalt auch ebenjotig anders sein könnte, baut Adalbert, wozumal unterstützt von seiner Gattin, einen fabelhaften Reiz mit einer ausgelassenen Rederitis in sehr viel ulkigen Erlebnissen (s. d. der Suche nach dem Krugknopf). Es ist zum auf die Bühne trübend — und damit ganz zeitgemäß.

Im Wallner-Theater steht die Sommerdirektion Kolumb und die Komödie „Rantragola“ vor. Nicht in der unbeschränkten Fassung des Renaissancezeitlichen Nachdramas, sondern in einer Form, durch die sie in den Zeiten, als der Reg-Feinze-Geiß solchen Göttern den Weg verarmte, für die deutsche Bühne möglich werden sollte. Die von Paul Eger befragte Umdichtung des alten Stoffes ist von Ernst Reinhold sehr nochmals bearbeitet worden; das hat ein gefällig plauderndes, operettentastendes Reizspiel gegeben, das immerhin den drahtlich-witzigen Kern der Komödie wiederherstellt; diese Geschichte der von Wunderkur, die dem jungen, stützenden Welke eines Greises ohne das natürliche Zutun des Vaters, aber durch dessen erstarrten Willen zu einem Kinde werden soll. Durchhaft ist der alte Handlungs- und Handlungsweise ohnunglos tätig, sich selber Örtnerchen aufzusuchen, so daß schließlich seiner Beatrix mit bestem Willen nichts anderes zu tun bleibt, als der Pöbel zu sagen und sich der Kur des geliebten Jünglings Florio hinzugeben.

Die farbige aufgemachte Aufführung wurde freilich gewollt. Julius Herrmanns Bandello war eine brave Schwanfigur. Rose Steuermann gab die ätzende Beatrix, Johanna Terwin die frisch zugreifend genickende Bianca, Hans Schwelbert und Fritz Debus waren die jungen Liebesbedienten. Lupa Bild spielte den Delfin.

